

Benutzungsordnung für den Festplatz Niedersachswerfen

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat in seiner Sitzung am 05. November 2025 nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Zweckbestimmung

1. Gegenstand der Benutzungsordnung ist der Festplatz Niedersachswerfen – Große Bahnhofstraße 43 in 99768 Harztor.
2. Der Festplatz ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Harztor.
3. Eine Nutzung des Festplatzes bedarf besonderer Genehmigungen.

§ 2 Zweckbestimmung, Überlassung, besondere Pflichten

1. Der Platz wird aufgrund seiner Beschaffenheit ausschließlich als Festplatz vermietet.
2. Die Überlassung erfolgt in dem sich dem Antragsteller bzw. Veranstalter bei Besichtigung vor Ort
3. Die Versorgung mit Wasser und Strom erfolgt durch das anliegende Gebäude und/oder gesonderten Abnahmestellen.
4. Der Festplatz ist nach der Veranstaltung vom Nutzer zu reinigen und in den ursprünglichen, zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns angetroffenen Zustand zu versetzen.
5. Vor Verlassen des Platzes erfolgt eine gemeinsame Abnahme des Platzes den Ortschaftsbürgermeister und den Nutzer.

§ 4 Belegung, Antrag auf Benutzung, Genehmigung

1. Der Festplatz wird zur zweckentsprechenden Nutzung an Vereine und Gewerbetreibende vermietet.
2. Die Vermietung erfolgt auf Antrag. Dieser ist mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin dem Ortschaftsbürgermeister zu stellen, welcher dann über die jeweilige Nutzung entscheidet.
3. Über die Nutzung wird zwischen Antragsteller und Gemeinde Harztor ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Dieser regelt alle wesentlichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.
4. Zusätzlich erforderliche Genehmigungen nach § 1 (Ziff. 4 i. V. m. Ziff. 3) sind rechtzeitig vor der Veranstaltung bei den entsprechenden Dienststellen einzuholen und nachzuweisen

§ 5 Gebührenerhebung

1. Für die Überlassung und Nutzung des Festplatzes und seiner technischen Einrichtungen erhebt die Gemeinde Harztor Gebühren als privatrechtliche Entgelte. Grundlage ist die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Haftung

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	Bankverbindung
	Dienstag	13.00 – 16.00 Uhr	IBAN: DE84 8205 4052 0305 0083 58
	Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr	BIC: HELADEF1NOR



Ortschaften: Harzungen – Herrmannsacker – Ilfeld – Neustadt/Harz – Niedersachswerfen

- Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung am Festplatzgrundstück sowie sonstigen benachbarten öffentlichen und privaten Flächen und Grundstücken der Gemeinde oder Privatpersonen und den technischen Einrichtungen wie Wasser-, Stromversorgungs- und Entwässerungsanlagen entstehen.

§7 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung für den Festplatz Niedersachswerfen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Harztor, den 06. 11. 2025

Klante
Bürgermeister